

Persönliche Stellungnahme nach § 10 Verfahrensordnung der Uni Heidelberg

400. Sitzung des Senats am 22.5.2012

TOP 1 Festsetzung der Tagesordnung/Einsprüche gegen das Protokoll (vom 7.2.2012)

Wir sind nach wie vor sprachlos über die Vorgänge bezüglich der Ergebnisse der 398. Senatssitzung am 7.2. Unter dem dortigen TOP 13 wurde eine „Übergangsregelung "Kompensationsmittel für Studiengebühren"" beschlossen. Während diesem Top hatte der Senat beschlossen, dass die Ombudsperson nicht wie in der Vorlage durch den Rektor zu benennen, sondern durch die Vergabekommission vorzuschlagen und durch den Senat zu wählen ist. Unter dieser Maßgabe wurde der Übergangsregelung schließlich zugestimmt.

Auch im Protokoll der Sitzung ist festgehalten „dass die Ombudsperson einvernehmlich durch die Vergabekommission benannt werden solle“. Allerdings wurde im Weiteren dieser Senatsbeschluss nicht im Protokoll festgehalten und in der Angabe zur Abstimmung nicht erwähnt. So ist auch erklärbar, dass das Mitteilungsblatt 02/2012 von einer „Ombudsperson, die durch das Rektorat benannt wurde“ spricht.

Auf den von dieser Darstellung abweichenden Verlauf der Sitzung und die daraus folgende Unkorrektheit im Mitteilungsblatt des Rektors vom 22.2. (Mitteilungsblatt 02/2012) haben die studentischen Senatsvertreter per Einspruch gegen das Protokoll nach Verfahrensordnung § 12 Absatz 3 hingewiesen.

Die Korrektur des Protokolls wurde allerdings zunächst von der Hochschulleitung nicht übernommen und anschließend im Senat abgelehnt – auch unter der Maßgabe, dass „sich sonst niemand beschwert habe“. Eine große Zahl von Einsprüchen war tatsächlich auch wenig wahrscheinlich, da das Protokoll erst 3 Monate nach der Senatssitzung vom 7.2.2012 (und sechs Tage vor der diese Stellungnahme betreffenden Senatssitzung) verschickt wurde. Mit Hinblick auf die Vorgabe der Verfahrensordnung, dass „das Protokoll [...] den Mitgliedern des Gremiums nach Fertigstellung unverzüglich übersandt werden“ muss, ist auch die späte Verschickung bedenklich.

Aufgrund dessen besteht nun nach wie vor ein Widerspruch zwischen dem Senatsprotokoll vom 7.2.2012 („dass die Ombudsperson einvernehmlich durch die Vergabekommission benannt werden solle“) und dem Mitteilungsblatt 02/2012 („eine Ombudsperson, die durch das Rektorat benannt wurde“) vom 22.02.2012. Bedauerlicherweise scheint außerhalb der Studierendenschaft an der Universität kein Bedürfnis nach Heilung dieses Verfahrensfehlers zu bestehen.

Mit freundlichen Grüßen,
die studentischen Senatsmitglieder

Axel Wagner

Ben Seel

Nicolas Bellm

Tim Adler